



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Grunz

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Grunz@  
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-01/19

DATUM

06.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zu einem Bürgerforum und zur 60. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

**am Mittwoch, den 20. März 2019 um 15:00 Uhr  
in den Rathaussaal der Stadt Hagenow  
(Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow).**

**Teil 1** (von 15:00-16:30 Uhr) – öffentliches Bürgerforum

Der Vorstand, die Verbandsvertreter und die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg stehen Bürgerinnen und Bürgern der Planungsregion für Fragen zur Verfügung.

**Teil 2** (ab 17:00 Uhr) – Verbandsversammlung

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 59. Verbandsversammlung am 05.11.2018
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
  - a) Anfragen von Verbandsvertretern
  - b) Einwohnerfragestunde

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen

7. Mobilität in Deutschland 2017 – Vorstellung der regionalen Ergebnisse für Westmecklenburg (Gast: Frau Gruschwitz, infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH)
8. Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte 2019-2021 (**Beschlussvorlage VV-01/19**) (Anlage 1)
9. Projekt „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ – Vorstellung der Projektergebnisse
10. Sachstand zum Projekt „Radverkehr Westmecklenburg“
11. Sachstand zum Relaunch der Webseite des Planungsverbandes
12. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
13. Sonstiges

Da das Bürgerforum ausreichend Gelegenheit für eine Aussprache zu aktuellen Themen bietet, schlägt der Vorstand hiermit vor, die Einwohnerfragestunde im Einklang mit § 8 der Verbandssatzung auf Themen außerhalb der Tagesordnung zu beschränken.

Ferner möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen.

Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Vorstandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

## **Anlagen**

Anlage 1      Beschlussvorlage VV-01/19